

Datenschutzhinweise zu kirchlichen Gremienwahlen

- zur Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Wahlausschusses -

Im Rahmen der Wahl von Mitgliedern kirchlicher Gremien bzw. deren Ersatzmitgliedern darf eine Veröffentlichung folgender Daten erfolgen:

Kandidaten und gewählte Mitglieder sowie Ersatzmitglieder

Kandidaten: **Name, Alter, Beruf, Wohnort**

Gewählte Mitglieder und Ersatzmitglieder: **Name, Alter, Beruf, Wohnort, erreichte Stimmenzahl**

Zudem ist es zulässig, ein **Bild** des Kandidaten/Gremienmitglieds zu veröffentlichen, sofern der Kandidat / das Gremienmitglied dazu sein Einverständnis gibt.

Das Geburtsdatum sowie die vollständige Adresse dürfen nicht veröffentlicht werden.

Die zulässige Veröffentlichung umfasst sowohl den Aushang in Einrichtungen der Pfarrei als auch die Veröffentlichung in der Gemeindezeitung / im Pfarrbrief und auf der Pfarreiwebseite. Eine Veröffentlichung in sozialen Medien ist unzulässig.

Wählerliste

Der Wahlausschuss stellt eine Wählerliste mit allen Wahlberechtigten auf. Folgende Daten sind in die Wählerliste aufzunehmen: **Nachname, Vorname, Hauptwohnsitz**.

Sind Wahlberechtigte gleichen Vor- und Nachnamens mit derselben Anschrift vorhanden, ist bei diesen Personen ein **Unterscheidungsmerkmal** aufzunehmen. Dies kann beispielsweise das Geburtsdatum sein.

Eine generelle Aufnahme des Geburtsdatums aller Wahlberechtigten in die Wählerliste ist unzulässig.